

A N T W O R T

der Stadtverwaltung
auf eine Anfrage

aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt
am 14.04.2016
durch Herrn Freitag

1. Wie lang ist die Abschreibungsdauer der Friedhofskapelle Hannoversche Str. und wann ist sie abgeschrieben?

Die Abschreibungsdauer der Friedhofskapelle beträgt 90 Jahre. Das Abschreibungsende ist das Jahr 2079.

2. Wie setzen sich die laufenden Kosten zusammen?

Bei allen Kosten und Fallzahlen bitte ich zu berücksichtigen, dass sie den Zeitraum von Mai 2016 bis Dezember 2017 umfassen. In diesem Zeitraum entstehen voraussichtliche laufende Kosten in Höhe von 64.066,63 EUR.

In diesen Kosten sind direkt der Kapelle zugeordnete Kosten in Höhe von 41.686,39 EUR (Gebührenvorkalkulation, Anlage 2, Ziffer 4, Seite 28) enthalten. In diesen Kosten sind anteilig enthalten die Kosten für anteilige Software, den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Energiekosten, Reinigungsaufwand und die bauliche Unterhaltung (Gebührenvorkalkulation, Anlage 2, Ziffer 3, Seite 27). Hinzu kommen anteilige Allgemeinkosten für Personal und Grundstücksunterhaltung durch die Fremdfirma in Höhe von 22.380,24 EUR (Gebührenvorkalkulation, Anlage 2, Ziffer 8, Seite 33).

Bereits die Reinigungskosten für den Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2017, die in den direkt zugeordneten Kosten enthalten sind, betragen 25.000,- EUR, obwohl die Reinigung innerhalb des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemindert wurde. Die Reinigung findet in den WC-Anlagen 6 x wöchentlich statt. Die Nebenräume (Abschiedsraum, Flur, Ankleide- und Vorbereitungsraum Pastor) werden einmal in 14 Tagen und die Feierhalle nur zu Bestattungsfeiern gereinigt. Die höchsten Reinigungskosten entstehen durch die Reinigung der WC-Anlagen. Je nach Häufigkeit der Reinigung der Feierhalle betragen diese mehr als 50 %.

3. Wie hoch ist die tatsächliche Kapellennutzung?

Die Nutzungszahlen betragen:

2015: 95 Fälle

2014: 68 Fälle

2013: 88 Fälle